

Gemeinde Borkow

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Gemeindevertretung Borkow

Sitzungstermin:	Donnerstag, 18.04.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:55 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus Borkow, Am Bahnhof 1, 19406 Borkow

Anwesend

Vorsitz

Martin Wagner

Mitglieder

Tilo Rosenfeld

Heike Lorenz

Christa Bölkow

Regina Nienkarn

Kersten Latzko

Mathias Niedzielski

ab 19.03 Uhr

Verwaltung

Katja Fregien-Blank

Eckardt Meyer

Gäste:

Herr Malte Achner
10 Einwohner

MAPRONEA

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.02.2024
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung von Beschlussvorlagen
- 6.1 Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und Entwurfsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Borkow an der Bahn“ der Gemeinde Borkow BV-442-2024
- 6.2 Beschluss über die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Borkow BV-449-2024
- 6.3 Beschluss über die Entgegennahme einer Spende BV-467-2024
- 7 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Beratung von Beschlussvorlagen
- 8.1 Beschluss über die Erweiterung der Straßenbeleuchtung zwischen Borkow und Schlowe BV-435-2024
- 8.2 Veräußerung des Gemeindegrundstücks in Woserin (nichtöffentlich) BV-466-2024
- 9 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Wagner eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeindevertreter, die Vertreter des Amtes und die Gäste.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Wagner stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Zu Beginn der Sitzung sind 6 der 7 Gemeindevertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Herr Niedzielski trifft um 19:03 Uhr (während des Berichtes des BGM) ein.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.02.2024

Die Sitzungsniederschrift wird mit 4 Zustimmungen und 2 Enthaltungen gebilligt.

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

- Umstellung der Straßenbeleuchtung in Borkow auf LED ist erfolgt
- Dorfputz sehr erfolgreich – gute Gespräche mit Einwohnern
- weiterer Einsatz auf dem Friedhof/Trauerhalle – es waren wieder ca. 40 Personen unter der Leitung von Frau Walther und Herrn Eppner zum Helfen da – Vielen Dank an alle Helfer
- Osterfeuer der FFW sehr gelungen – viele Gäste auch aus anderen Gemeinden
- Wahl am 09.06.2024 – es haben sich ausreichend Gemeindevertreter aufgestellt; bis zu 2 Bürgermeisterkandidaten
- Wahlvorschläge nächste Woche online
- Antrag Förderung Spielplätze – bisher noch keine Rückmeldung
- Reparatur Rothen und Schlowe ist noch in Arbeit; zusätzliche Beschilderung für den Parkplatz am See in Bearbeitung

Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde:

Frau Klein bittet darum, dass bei Beschlussfassungen, die gemeindeübergreifend gefasst werden, immer das Ganze gesehen werden sollte. Bei mehrstufigen Genehmigungsverfahren sollte man sich vorausschauend abstimmen und nicht nur die kleinen Schritte sehen.

Gast vom Möllerberg bittet darum, dass am Möllerberg die Ordnung und Sicherheit mehr beachtet wird und weist auf einige Schadstellen hin:

- Folgeschilder für Wasserschieber fehlen oder sind defekt
- Kabel der WEMACOM wurden bereits vor längerer Zeit bereitgelegt und sind zwischenzeitlich kaputt oder weg
- gemäß der Straßenreinigungssatzung sind Gehwege zu reinigen, dies wird nicht umgesetzt

- viele Fahrzeuge stehen nicht auf den Grundstücken, sondern auf der Straße oder der Wendepflanzfläche – schwierig für Müllfahrzeuge
- Müllabfuhr – viele Mülltonnen stehen mehrere Tage vorher und auch danach noch ewig an der Straße und werden nicht reingeholt (gerade auch an Feiertagen)
- Bebauung – Werden Bauunterlagen so geprüft, dass die Bausatzung eingehalten wird? Das Bauamt sollte auf die Bauweise hinweisen. In der Grundsatzung für das Baugebiet steht, dass es sich um ein Landschaftsschutzgebiet handelt. Dennoch werden Zäune zu hoch gebaut und die Grundfläche nicht eingehalten
- Flurstück 366/9 (Sackgasse) war als Ausgleichsfläche vorgesehen, jetzt ist es eine Müllhalde
- Einmündung Seestraße auf B192 – Warum nur 1 Spiegel? Sehr unübersichtlich und gefährlich. Es sollte über einen Kreisverkehr nachgedacht werden.

Eine weitere Frage des Gastes bezieht sich auf die 2025 anstehende Grundsteuerreform. Bleiben die Hebesätze wie gehabt oder werden diese erhöht? Er hofft, dass hierbei mal an die Bürger gedacht wird.

Herr Wagner beantwortet einige Fragen:

- Schilder Wasserschieber, das Problem ist bekannt. Hier sind teilweise die Zäune zu dicht an der Straße und der Winterdienst hat Probleme beim Schieben. Eine Lösung wird noch besprochen
- Parken auf der Straße und im Wendehammer
Ordnungsamt
- Müllhalde/Ausgleichsfläche - wird Herr Wagner mit dem Amt besprechen
- Überbauung wird geprüft
- Spiegel – rechtlich gesehen ist die Einsicht ausreichend; Verkehrsbehörde hat bereits geprüft; bereits der eine Spiegel war mit viel Aufwand verbunden, einen zweiten wird es nicht geben
- Kreisverkehr kann man gern anregen; es handelt sich hier aber um eine Bundesstraße
- Zur Grundsteuer kann Herr Wagner noch nichts sagen; die neue GV wird sich damit auseinandersetzen

Ein weiterer Gast bittet darum, auf die nicht angeleiteten Hunde in der Gemeinde, Einfluss zu nehmen.

Laut Herrn Wagner wird die gesamte „Hundesituation“ noch einmal mit dem Ordnungsamt geklärt.

Herr Rosenfeld fragt, wann nun endlich der Müllhaufen am Gemeindehaus geräumt wird? Auch das Schieberschild am Gemeindehaus sollte wieder angebracht werden. Des Weiteren sollte mal ein Blitzer in Borkow aufgestellt werden, da grundsätzlich zu schnell gefahren wird. Herr Wagner lässt durch das Ordnungsamt ein Angebot für ein TollCollect einholen.

6 Beratung von Beschlussvorlagen

6.1 Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und Entwurfsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Borkow an der Bahn“ der Gemeinde Borkow **BV-442-2024**

Herr Wagner übergibt das Wort an Frau Lorenz als Vorsitzende des Bauausschusses.

- Schwerpunkte: Einwendungen und Stellungnahmen (keine aus Borkow) haben sie sich alle angesehen

- Kritik an Ackerflächen mit zu hohen Bodenpunkten, auch in Borkow –

Konkurrenzproblem

- Entscheidung, ob diese oder Agri-PV stehen gegeneinander
- Energieerzeugung laut Herrn Leddermann vom Planungsbüro limitiert
- Brandschutzkonzept wird erarbeitet in Zusammenarbeit mit der FFw (es werden Zisternen durch und auf Kosten des Betreibers errichtet)
- Bürgerstrom oder private Gewinne? Keine Frage des Baurechts, also keine Entscheidung der Gemeinde
- Lässt sich die Gemeinde mit den Gewinnen über den Tisch ziehen? Nein, gesetzliche Regelung und kein Bestechungsbetrag
- Sichere Strategie für den Rückbau? Dies wird gelöst mit Verträgen bzw. Bürgschaften mit den Flächeneigentümern.

Eine große Aufgabe mit viel Regelungsbedarf, der aber nichts mit Baurecht zu hat.

Der Bauausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkow beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
2. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Borkow an der Bahn“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2024 beschlossen. Der Entwurf der Begründung nebst Umweltbericht sowie dessen Anlagen werden in der vorliegenden Fassung vom Februar 2024 gebilligt.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Borkow an der Bahn“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die nach § 4 Absatz 2 Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden. Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2 bestehen.
4. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 06.10.2022 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkow die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Borkow an der Bahn“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches entsprechend durchgeführt.

Der Inhalt der im Ergebnis der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen ist in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft; sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden.

Zu dem Planungsinhalt des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen.

Nach den durchgeführten frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte die Erstellung der Entwurfsunterlagen unter Berücksichtigung der eingegangenen Hinweise und Anregungen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bauleitplans einschließlich der Begründung sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu veröffentlichen und die nach § 4 Absatz 2 Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden.

Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2 bestehen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

6.2 Beschluss über die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Borkow **BV-449-2024**

Herr Wagner erläutert die Beschlussvorlage.

Es wird zum Ehrenamt und, ob ein Ehrenamt vergütet werden sollte, diskutiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Borkow beschließt die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr zum 1. Januar 2024 entsprechend der in der Anlage beigefügten Tabelle. Die erforderlichen Mittel sind durch die allgemeine Deckung für 2024 einzustellen.

Funktion	Bisherige Regelung in €	Vorschlag in €	Höchstsatz § 2 (1) EntSchVO in €
Wehrführer	140,00	200,00	250,00 § 2 (1) Nr. 5
Stellvertretender Wehrführer	70,00	100,00	125,00 § 2 (2)
Schriftwart / FOX112-	25,00	30,00	keine Angabe

Beauftragter			§ 5 (1)
Jugendwarte	60,00	100,00	125,00 § 5 (2) Nr. 4
Fahrzeug- und Gerätewart	30,00	50,00	100,00 § 5 (2) Nr. 5
Gruppenführer	15,00	30,00	keine Angabe § 5 (1)
Atemschutzgerätewart (nur nach Lehrgangsabschluß)	15,00	30,00	keine Angabe § 5 (1)
Mitglied der Wehrführung in beteiligter Funktion	15,00	15,00-30,00	keine Angabe § 5 (1)

Bei Ausführung von mehreren Funktionen wird die jeweils höhere Entschädigung erstattet. Bei "keine Angabe" greift § 5 Abs. 1 Satz 1 der FwEntschVO: "Personen mit besonderen Aufgaben können gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden." Diese wird nach Aufwand und Bewertung des Aufwandes eingeschätzt.

Mitglieder der aktiven Feuerwehr, die eine Stellvertreterfunktion wahrnehmen, können nach § 2 Abs. 2 der FwEntschVO M-V 50 % der zu gewährenden Entschädigung für Funktionsinhaber erhalten.

Sachverhalt:

Am 11. Dezember 2023 wurde die Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in M-V (Feuerwehrentschädigungsverordnung – FwEntschVO M-V) neu erlassen. Die letzte Anpassung der Entschädigungssätze erfolgte im Jahr 2014. In der VO werden die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger neu geregelt. Nach der Anpassung verschiedener Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige in vielen Bereichen besteht zwischenzeitlich auch der Bedarf, die bisherigen Sätze für Funktionsinhaber der FFW an die aktuellen Herausforderungen anzupassen. Mit der Neuregelung von 2023 besteht wiederum auch die Möglichkeit, Personen mit besonderen Aufgaben in der Wehr eine angemessene Entschädigung zu gewähren. Insbesondere die Funktion des/r Jugendwartes/in wird besonders hervorgehoben (Förderung der Jugendarbeit).

Bei der Höhe der Aufwandsentschädigung soll insbesondere berücksichtigt werden:

1. die Gebietsgröße der Gemeinde und die Einwohnerzahl des Zuständigkeitsbereiches,
2. einsatztaktische Besonderheiten des Zuständigkeitsbereiches,
3. die Art und Größe der Feuerwehrabteilungen und der Feuerwehren,
4. die Anzahl der Einsatzfahrzeuge,
5. die Bereitstellung von Dienstfahrzeugen für Dienstfahrten jeglicher Art,
6. die Bereitstellung von technischer Ausstattung und
7. die Möglichkeit der Nutzung der Amtsverwaltung für Verwaltungsarbeiten.

Es wird vorgeschlagen, die Anpassung der Aufwandsentschädigung entsprechend der in der Anlage befindlichen tabellarischen Aufzählung anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

6.3 Beschluss über die Entgegennahme einer Spende **BV-467-2024**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Borkow beschließt die Entgegennahme einer Spende über 200 Euro und deren Verwendung Jugendfeuerwehr Borkow.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Borkow entscheidet über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 100 Euro. Familie Röhrdanz hat am 03.04.2024 eine Spende über 200 Euro für die Jugendfeuerwehr in Borkow überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

7 Sonstiges

Herr Wagner geht davon aus, dass dies die letzte Sitzung vor der Wahl ist und möchte sich daher für die letzten 5 Jahre bedanken bei den Gemeindevertretern und Gästen. Danke auch für die konstruktiven Anregungen von Seiten der Gäste.

Herr Wagner beendet die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den Gästen.

Vorsitz:

Protokollführung:

Martin Wagner

Katja Fregien-Blank